

| | | |
|---------------------------------------|---------------------|---|
| Fachbereich/Fachdienst Stabsstelle | Datum 25.10.2016 | Vorlagen-Nr. XVIII/0002 B01 / S01 |
|---------------------------------------|---------------------|---|

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Beratungsergebnis | Abstimmungsergebnis | | | geänderte Beschluss- empfehlung |
|-----------------------------|---------------|-------------------|---------------------|------|-------|---------------------------------------|
| | | | Ja | Nein | Enth. | |
| Fraktion | | | | | | |
| Rat der Stadt Barsinghausen | 03.11.2016 | | | | | |

Wahl der Vertretung der/des Ratsvorsitzenden

Beschlussempfehlung:

1. Die Vertretung der/des Ratsvorsitzenden erfolgt durch eine/einen vom Rat zu wählende/zu wählenden stellvertretende Ratsvorsitzende / stellvertretenden Ratsvorsitzenden.
2. Der Rat wählt Frau / Herrn _____ zur/zum stellvertretenden Ratsvorsitzenden.
3. Ist auch die/der stellvertretende Ratsvorsitzende verhindert, erfolgt die Vertretung durch die stellvertretende Bürgermeisterin / den stellvertretenden Bürgermeister.
4. Sind die / der Ratsvorsitzende und ihre Vertreterin oder sein Vertreter verhindert, so wählt der Rat unter dem Vorsitz des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren.

| | |
|--|--|
| Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme: | Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR gez. Lahmann |
|--|--|

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligungen:

| | nicht erforderlich | erfolgt | zugestimmt | nicht zugestimmt |
|--|--------------------|---------|-----------------|------------------|
| Personalrat | x | | | |
| Gleichstellungsbeauftragte | x | | | |
| | vereinbar | | nicht vereinbar | |
| Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420) | x | | | |

Sachdarstellung:

Nach § 61 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat über die Vertretung der oder des Ratsvorsitzenden.

Die in der Beschlussempfehlung genannte Vertretungsregelung hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.